

# Informationen zur Elternarbeit in der Schule

Die Mitbestimmung der Eltern in der Schule ist im hessischen Schulgesetz (§§ 100-120) geregelt. Dies geschieht üblicherweise über die verschiedenen Elternvertretungen

in der Form des Klassenelternbeirates sowie des Schulelternbeirats.

Daneben können die Eltern über das Gremium der Schulkonferenz Ihre Mitbestimmung ausüben.

Die Rechte der Eltern sind im Einzelnen im Schulgesetz beschrieben. Sie reichen von Mitbestimmungs-, Anhörungs- und Informations- und Vorschlagsrechten.

## **Klassenelternbeirat**

Der Klassenelternbeirat / -beirätin sowie dessen Vertreter / -in wird von den Eltern der jeweiligen Klasse für zwei Jahre gewählt. Die Wahl findet üblicherweise am ersten Elternabend im neuen Schuljahr statt.

### **Wahl des Klassenelternbeirats**

Bei den Eingangsklassen lädt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer zur Wahl des Elternbeirates ein, bei den übrigen Klassen erfolgt die Einladung durch den „amtierenden“ Klassenelternbeirat / -beirätin. Die schriftliche Einladung zur Wahl sollte mindestens 10 Tage vor dem Wahltermin den Eltern zugegangen sein.

Für die Wahl ist ein Wahlvorstand zu bilden, der aus einer Wahlleiterin bzw. einem Wahlleiter, einer Schriftführerin oder einem Schriftführer sowie evt. einer Beisitzerin / einem Beisitzer besteht. Die Wahlleiterin / der Wahlleiter notiert die Wahlvorschläge ggfs. auf der Tafel. Die Wahl des Klassenelternbeirates sowie des Stellvertreters erfolgen in jeweils getrennten und geheimen Wahlen.

Das Ergebnis der Wahl ist in einer Wahlniederschrift festzuhalten und wird vom gewählten Elternbeirat aufbewahrt.

### **Aufgaben des Klassenelternbeirates**

Die wesentlichen Aufgaben des Klassenelternbeirates sind:

- • Ansprechpartner für Eltern und Lehrer in allen die Klasse betreffenden Angelegenheiten
- • Vertretung der Belange der Klasse im Schulelternbeirat.
- • Durchführung der Elternabende.

### **Der Elternabend**

Der Klassenelternbeirat / -beirätin lädt in Abstimmung mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer je nach Bedarf zum Elternabend ein, jedoch mindestens einmal im Schulhalbjahr. Die Einladung sollte rechtzeitig vor dem Elternabend den Eltern unter Angabe des Termin, Ort und der Tagesordnung zugehen. Üblicherweise wird die Einladung über die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer an die Eltern verteilt.

Themen eines Elternabends können sein:

Informationen durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer

Klassenfeste / Weihnachtsfeiern

Elternstammtisch

Klassenkasse

Bericht aus der Schulelternbeiratssitzung

Auf dem Elternabend sollte eine Anwesenheitsliste geführt werden, um auch Eltern

informieren zu können, die nicht am Elternabend teilnehmen konnten. Daneben ist es sinnvoll ein Kurzprotokoll der Sitzung zu erstellen und an alle Eltern zu verteilen.

### **Schulelternbeirat**

Der Schulelternbeirat setzt sich aus den gewählten Klassenelternbeiräten zusammen und wählt alle zwei Jahre in geheimer Wahl einen Vorstand. Der Vorstand des Schulelternbeirates Grundschule Wolfhagen besteht derzeit aus dem Vorsitzendem und einem Vertreter. Nur die Klassenelternbeiräte können in den Vorstand gewählt werden.

Die stellvertretenden Klassenelternbeiräte vertreten den Klassenelternbeirat bei Sitzung des Schulelternbeirates. In der Grundschule Wolfhagen sind alle Vertreter der Klassenelternbeiräte zu den Sitzungen des Schulelternbeirats eingeladen. Der Schulelternbeiratsvorsitzende hat analog dem Klassenelternbeirat folgende Aufgaben:

- • Ansprechpartner für Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern
- • Durchführung der Sitzung des Schulelternbeirates

An den Sitzungen des Schulelternbeirates nimmt neben den Elternbeiräten die Schulleitung teil.

Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht an der Schule aus. Vor Entscheidungen der Schulkonferenz ist der Schulelternbeirat anzuhören.

### **Die Schulkonferenz**

Die Schulkonferenz ist ein gemeinsames Gremium aus Lehrern, Eltern und Schülern und wird alle zwei Jahre gewählt. Alle Eltern, die ein Kind an der Schule haben, können sich in die Schulkonferenz wählen lassen. Die Wahl der Elternvertreter sowie deren Stellvertreter erfolgt auf einer Sitzung des Schulelternbeirates.

Die Schulkonferenz berät über wichtige Angelegenheiten der Schule und hat Entscheidungs- und Anhörungsrechte.

Entscheidungen durch die Schulkonferenz sind nach dem Hessischen Schulgesetz bei folgenden Themen zu treffen (auszugsweise):

- • Schulprogramm
- • Schulordnung
- • Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten
- • Einrichtung von Schulkiosken

Bei folgenden Themen bestehen Anhörungsrechte:

- • Vor Entscheidungen zur Schulorganisation
- • Vor der Namensgebung der Schule

Vor wichtigen, die Schule betreffenden Entscheidungen des Schulträgers über Schülerbeförderungen und Schulwegsicherung.

### **Kreiselternbeirat**

Alle zwei Jahre werden aus Vertretern der Schulelternbeiräte die Kreis-/Stadtelternbeiräte gewählt. Der Kreiselternbeirat des Main-Kinzig-Kreises besteht derzeit aus 14 Mitgliedern aus den verschiedenen Schulformen des Kreises.

Die Aufgaben und Rechte sind u.a.

- • Beratung und Unterstützung der Schulelternbeiräte

- • Anhörrecht zum Schulentwicklungsplan des Schulträgers
- • Wahl der Delegierten zur Wahl des Landeselternbeirates

### **Landeselternbeirat**

Der Landeselternbeirat besteht aus 18 Mitgliedern und wird von den Delegierten der Kreis-/Stadtelternbeiräte für die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Der Landeselternbeirat hat u.a. Mitbestimmungsrechte bei

- • Allgemeinen Richtlinien bei der Auswahl der Lernmittel
- • Allgemeine Schulordnungen